

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - Schadenfix.de

## § 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen e.Consult und dem Dienstleister (Anwalt, Sachverständiger, Reparaturwerkstatt, Mietwagenunternehmen usw.) ausschließlich geltenden Bedingungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien abgeändert werden. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von e.Consult nicht anerkannt.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen wird e.Consult schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitteilen. Widersprechen Sie dieser Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens werden sie im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen noch gesondert hingewiesen.

## § 2 Registrierung, Inhalt und Leistungen

Ein Anspruch auf Zulassung zu Schaden fix.de besteht nicht. Die zur Anmeldung erforderlichen Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Zugangsdaten sind - insbesondere im eigenen Interesse des Dienstleisters - geheim zu halten.

Im Falle der Registrierung errichtet e.Consult dem Dienstleister Schadenfix auf einem leistungsfähigen, sicheren und hoch verfügbaren Server ein.

Schadenfix.de unterscheidet zwischen einem **Basis-Eintrag** und einem kostenpflichtigen **Aktiv-Eintrag**.

Der Basiseintrag ist kostenlos und kann jederzeit gekündigt werden.

Die Modalitäten des Aktiv-Eintrags gestalten sich wie folgt:

Die kostenlose Vertragszeit beginnt zum ersten des Folgemonats nach erfolgter Einrichtung von Schadenfix auf dem Server und beträgt zwei Monate (Testphase). Hat der Servicenehmer während der Testphase gekündigt, so begründet eine spätere, erneute Einrichtung von Schadenfix einen kostenpflichtigen Aktiv-Eintrag; eine kostenlose Testphase kommt dann nicht mehr in Betracht. Während der Testphase kann der Vertrag gekündigt werden. Die kostenpflichtige Vertragszeit beginnt im Anschluss und endet nach Ablauf von 12 Monaten. Sie verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn eine der Parteien nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Mietzeit der Verlängerung widerspricht.

Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist beiden Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund für e.Consult ist insbesondere Zahlungsverzug des Dienstleisters, Verletzung von Mitwirkungspflichten, rechtswidrige Einstellung von Inhalten.

Kündigung und Widerspruch müssen schriftlich erfolgen.

## § 3 Regeln der Unfallschadenregulierung

Der Dienstleister verpflichtet sich nachfolgende Grundsätze zu akzeptieren und sein Handeln danach auszurichten. Ein Verstoß gegen diese Grundsätze kann einen wichtigen Grund für die Sperrung oder außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses darstellen..

1. Eine erste – möglichst zeitnaher – Kontaktaufnahme mit dem Geschädigten ist unverzüglich zu initiieren bzw. ist dem Geschädigten ein Besprechungstermin unverzüglich anzubieten.
2. Bei Bedarf soll – soweit noch nicht erfolgt - ein freier Sachverständiger und ein Verkehrsanwalt eingeschaltet werden.
3. Die Schadensersatzansprüche sollten umgehend, nach Möglichkeit an dem auf die Besprechung folgenden Tage geltend gemacht werden.
4. Die Feststellung des Versicherers über den Zentralruf und die Fertigung des Aufforderungsschreibens haben parallel zu erfolgen. Mit dem Diktat des Aufforderungsschreibens soll insbesondere nicht bis zum Eingang der Zentralrufantwort abgewartet werden.
5. Standardinhalte des ersten Aufforderungsschreibens sind:
  - Sachverhaltsdarstellung
  - Angabe über Vorsteuerabzugsberechtigung
  - Angabe über das Bestehen einer Vollkaskoversicherung
  - Angabe der Kontoverbindung des Mandanten und – soweit bekannt – der Zessionare
  - Hinweis auf etwaige polizeiliche Unfallaufnahme
  - Beifügung einer Vollmacht
6. Die Auszahlung der Schadensersatzleistung soll grundsätzlich direkt an den Geschädigten bzw. die Zessionare unter Benachrichtigung des Anwalts verlangt werden.
7. Sofern die Kfz-Werkstatt bekannt ist, wird sie umgehend über die Bearbeitung des Schadensfalles durch das Anwaltsbüro informiert unter Angabe des sachbearbeitenden Anwalts, verbunden mit dem Angebot, für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

#### **§ 4 Vergütung**

Der Preis für den Aktiveintrag beträgt auf 14,90 Euro monatlich. Dieser Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19%. Die Zahlung ist jährlich im Voraus fällig.

#### **§ 5 Gewährleistung und Haftung**

e.Consult gewährleistet, dassschadenfix.de in hohem Maße - eingeschränkt durch Wartezeiten - zur Verfügung steht. Dabei sind sich die Parteien darüber einig, dass

- der Serviceanbieter nicht die Funktion des oder die Kommunikation über das Internet sicherstellen kann, ebenso wenig wie die Funktionstüchtigkeit des vom Dienstleister verwandten EDV-Systems;
- es nicht möglich ist, Computerprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind;
- e.Consult nicht dafür einstehen kann, dass schadenfix.de den speziellen Anforderungen des Dienstleisters gerecht wird und
- der Betreiber des Hochsicherheitsservers des Serviceanbieters bei Wahrung äußerster Sorgfalt ausgewählt wurde (Hardware-Störungen werden automatisch erkannt, Störungsmeldungen täglich von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr angenommen und Entstö-rungsarbeiten spätestens 4 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung begonnen).

e.Consult haftet für sämtliche sich ergebenden Schäden aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der folgenden Ziffern:

1. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern und leitenden Angestellten, bei schwerwiegendem Organisationsverschulden, bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz haftet e.Consult ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet e.Consult, wenn eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und ausschließlich für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehen bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise gerechnet werden muss. Vorhersehbar im vorgenannten Sinne ist nicht der Totalausfall des Servers.
3. Die Haftung für einen von e.Consult zu vertretenden Verlust von Daten oder Programmen ist zudem auf den Schaden begrenzt, der auch eingetreten ist bzw. wäre, wenn der Dienstleister seine Daten innerhalb angemessener Intervalle (mindestens jedoch einmal täglich) gesichert hat bzw. hätte; der Beweis der ordnungsgemäßen Datensicherung obliegt dem Dienstleister. Die Nutzung von schadenfix.de entbindet den Dienstleister nicht von der etwaigen berufsrechtlichen Verpflichtung zum Führen von Handakten.
4. In den Fällen der Ziffern 2 bis 3 ist die Haftung je Schadensereignis summenmäßig begrenzt auf den Betrag von 1.000 EUR.
5. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, unterbliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Ebenso ist jegliche verschuldensunabhängige Haftung, etwa für bei Vertragsschluss vorhandene Fehler, ausgeschlossen.
6. Vorstehende Haftungseinschränkungen erstrecken sich auch auf Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter und Subunternehmer e.Consult.

## **§ 6 Rechtsverletzung, Sperrung, Löschung**

1. Sofern der Dienstleister rechtswidrige oder rechtlich bedenkliche Daten oder Dokumente eingestellt, verpflichtet sich der Dienstleister, e.Consult von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen.
2. Wird von Dritten oder einer Behörde im Rahmen ihrer Aufgaben die Sperrung des Zugangs oder die Löschung von in schadenfix.de eingestellten Daten oder (auch einzelner) Dokumente verlangt, so ist e.Consult nach billigem Ermessen berechtigt, den Zugang zu sperren.

Im Übrigen ist e.Consult zur Sperrung berechtigt, wenn

- der Dienstleister oder ein Berechtigter dies unter Angabe seines Zugangs-codes verlangen
- dies zur Verhinderung des Missbrauchs oder zur Abwehr eines Angriffs auf die Sicherheit des Systems dringend erforderlich und geeignet erscheint
- der Dienstleister nicht binnen 2 Wochen seit ihrer Anforderung gem. Ziffer 1 die schriftliche Freistellung erklärt und einen angemessenen Vorschuss auf die zu erwartenden Kosten bezahlt
- der Dienstleister mit der Zahlung der Vergütung in Verzug ist
- die Vertragszeit abgelaufen ist.
- Dies behördlich angeordnet wird
- ein dritter einen rechtskräftigen Anspruch hierauf hat
- aus wichtigem Grund, wenn die allgemeine Zugänglichkeit von Inhalten für e.Consult nicht zumutbar ist

Die Sperrung wird aufgehoben, wenn der für die Sperrung vorliegende Grund entfallen ist.

Eine Löschung soll erst erfolgen, wenn durch die Sperrung nicht der bezweckte Erfolg erreichbar ist und der Dienstleister zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme hatte.

## **§ 7 Datenschutz**

sämtliche vom Dienstleister mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer) verwendet e.Consult ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts.

## **§ 8 Übertragung**

der Schadenfix.de-Account ist nur mit Zustimmung von e.Consult übertragbar.

## **§ 9 Nebenbestimmungen**

1. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag und über die Wirksamkeit dieser Vereinbarung Saarbrücken vereinbart.
3. Auf diesen Vertrag ist alleine deutsches Recht anwendbar.
4. Rechtsgeschäftliche Erklärungen, wie insbesondere Kündigung und Widerspruch, sind schriftlich zu richten an:

**e.Consult AG**

**Robert-Koch-Straße 18**

**66119 Saarbrücken**

5. Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung unmöglich, sind die Parteien verpflichtet, eine Abrede zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

*e.Consult AG - Stand 06/2015*